



---

Gewerkschaft der Polizei - Landesbezirk Rheinland-Pfalz

### POSITIONSPAPIER:

- Demokratie schützen**
- Sicher leben in Stadt und Land**
- Digitalisierung ja – aber bürgerfreundlich**
- Auf Pflichten muss Fürsorge folgen:**
  - Gesunde Arbeitsbedingungen**
  - Beihilfe & Dienstunfallvorsorge**
  - Polizeizulage & Ruhegehaltsfähigkeit**
- Die GdP als gesellschaftspolitische Kraft**

### SENIORINNEN UND SENIOREN:

- SOLIDARISCH**
- ERFAHREN**
- SELBSTBESTIMMT**

## INHALT

### **1. Vorwort: Unser Selbstverständnis als Seniorinnen und Senioren in der GdP**

### **2. Demokratie und Polizei – Wir brauchen einander!**

Die Demokratie vor Rechtsextremen schützen

Der Schwur von Buchenwald & die Einheitsgewerkschaft

### **3. Städte und Dörfer: Sicherer Lebensraum für alle Generationen**

**Wohnen im Alter – Mobilität - Soziale Einbindung - Sicherheit**

### **4. Digitalisierung ja - aber bürgerfreundlich**

### **5. Besondere Pflichten – Besondere Fürsorge**

- Gesundheitsmanagement beginnt vor der Einstellung und wirkt im Seniorenalter
- Dienstunfallvorsorge, Beihilfe & Krankenversicherung zeitgemäß gestalten
- Polizeizulage: Dynamisch und ruhegehaltsfähig.

### **6. Die GdP, wie wir sie uns wünschen:**

- Stark für die Polizeibesetzten. In allen Sparten und allen Beschäftigungsverhältnissen.
- Kompetent & anerkannt für Gegenwart und Zukunft der Polizei.
- Kämpferisch für den Rechtsstaat und die Demokratie.

## 1. Unser Selbstverständnis als Seniorinnen und Senioren in der GdP

Als erste Gewerkschaft im DGB hat die GdP die Vertretung der Seniorinnen und Senioren auch organisatorisch nachvollzogen und manifestiert. So ist auf allen Organisationsebenen die Seniorengruppe in der GdP entstanden. In ihr engagieren sich Menschen, die oft ein Berufsleben lang in der GdP Mitglied oder als Funktionäre aktiv waren.

Wir haben als junge Menschen von den Errungenschaften derer profitiert, die nach dem Krieg die neu gewonnene Koalitionsfreiheit genutzt und die Kraft gefunden haben, eine Gewerkschaft aufzubauen, die sich für die beruflichen und sozialen Belange aller Polizeibeschäftigten einsetzt. Wir stehen – bildlich gesprochen – auf den Schultern dieser Pioniere der bundesrepublikanischen Polizeien, wie wir sie heute kennen.

**Einer der Gründerväter der rheinland-pfälzischen GdP von 1951 – Karl Moll aus Mudersbach im Kreis Altenkirchen - lebt noch.**

**Wir konnten ihm im Oktober 2024 zum 100. Geburtstag gratulieren.**

Seine Biografie in Substantiven:

**Kriegsteilnehmer, Gefangenschaft, Metalllehre, Gendarmerie, Kriminalpolizei, Personalratsvorsitzender, Leiter des Kriminalkommissariats Betzdorf.**



Im Foto anlässlich des 10jährigen Bestehens der Kreisgruppe Altenkirchen im Jahr 1961 ist Karl Moll vorne rechts zu sehen.

Das Motto der GdP-Seniorengruppe lautet nicht von ungefähr: **„Erfahrung gestaltet Zukunft“**. Das bringt auf den Punkt, was unser Ziel ist. Wir haben zu aktiven Zeiten die Kraft und den Geist der Gründerväter – Mütter kamen erst später dazu – weitergetragen und immer wieder an den aktuellen Herausforderungen ausgerichtet. Wir wollen für die heute in der Verantwortung stehende Generation von GdP-Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern diejenigen sein, auf deren Schultern sich gut Stehen lässt. Und wir wollen dabei die spezifischen Interessen der Seniorinnen und Senioren nachhaltig einbringen und vertreten. Unser Anspruch an die Unterstützung der Ruhestandsgenerationen geht dabei deutlich über die berufs- und versorgungsbedingten Belange hinaus. Im Verbund mit dem DGB und der BAGSO – der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen – ist es unser Anliegen, einerseits die Lebensbedingungen älterer Menschen positiv zu beeinflussen und andererseits zum Wohle der jüngeren Generationen Beiträge zum Gelingen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu erbringen.

## 2. Demokratie und Polizei – Wir brauchen einander!

Menschen, die heute im Seniorenalter sind, haben eine nie dagewesene Zeit des gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Aufschwungs erlebt. Die erste große Herausforderung

für die bundesrepublikanische Demokratie gab es erst in den 90er Jahren. Aufkommende rechtsextreme Strömungen, Wehrsportgruppen, Skinheadkonzerte und die rassistischen und tödlichen Anschläge von Solingen, Mölln und Rostock waren die Symptome und die Fanale dieser Zeit. Die Republikaner waren der politische und teilweise auch parlamentarische Auswuchs dieser Entwicklung. Ein GdP-Senior erinnert sich:

**„An einer Vorkontrollstelle bei einem Skinheadkonzert sagte einer der Kahlgeschorenen zu mir: ‘Sieh zu, dass du auf der richtigen Seite stehst, bevor wir an die Macht kommen’“.**

„Demokratie und Polizei – Wir brauchen einander!“ Unter dieser Überschrift hat die GdP in den 90er Jahren eine Bildungs- und Bewusstseinskampagne organisiert und durchgeführt. Warum? Weil uns in der GdP immer bewusst war, wie wichtig für das Gelingen des demokratischen Gemeinwesens eine nach innen und außen demokratisch strukturierte und der Demokratie verpflichtete Polizei war und ist.

**Verglichen mit dieser Zeit ist heute unsere Demokratie ungleich stärker gefährdet.**

Rechtsextreme Kräfte sitzen flächendeckend in den Parlamenten. In Thüringen, wo 1930 mit Wilhelm Frick der erste NSDAP-Innenminister Chef der Polizei wurde, wurde jetzt ein AfD-Kandidat mit einer 2/3-Mehrheit zum stellv. Mitglied des Verfassungsgerichtshofs gewählt. Viele befürchten, dass damit ein Verfassungsfeind Verfassungsrichter wurde. Geschichte scheint sich zu wiederholen.

**Vor diesem Hintergrund ist eine gegen verfassungswidrige Strömungen und Werbeversuche resiliente Polizei lebenswichtig für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung.**

Daran haben viele GdP-Seniorinnen und Senioren nahezu ein Leben lang mitgewirkt und wir unterstützen diese existenzielle Grundausrichtung der GdP auch in der Zeit unseres Ruhestandes. Wir lassen uns das demokratische Lebenswerk von Generationen nicht von den „Schlechtgelaunten aus der rechtsextremen Ecke“, wie der Hamburger Erste Bürgermeister Peter Tschentscher sie treffend nennt, kaputtmachen. Verfassungsfeinde haben in unseren Parlamenten nichts verloren. Verfassungsfeindlich Parteien gehören verboten, statt mit Steuergeld großgepäppelt zu werden. Demokratische und soziale Kräfte, die sich für eine national wie international solidarische Gesellschaft einsetzen, dürfen nicht schweigen oder sich Erzählungen beugen, die von Verfassungsfeinden in die Welt gesetzt werden. Statt rechtsextreme Positionen zu kopieren und opportunistisch um Zustimmung zu heischen, ist Aufklärung und argumentatives Gegenhalten gefragt. Auch, wenn das nicht immer vergnügungssteuerpflichtig ist.

- ❑ **Eine demokratische Polizei funktioniert nur in einem demokratischen Rechtsstaat. Und umgekehrt. Wir können und wollen uns nichts anderes vorstellen.**
- ❑ **Die Gewerkschaft der Polizei hat mit ihrem Unvereinbarkeitsbeschluss von 2021 das richtige und vorbildhafte Zeichen gesetzt. Und auch die Seniorinnen und Senioren in der GdP sagen: „Man kann nicht gleichzeitig Mitglied der GdP und der AfD sein.“**

Dass 1978 die GdP 17. Säule des Deutschen Gewerkschaftsbundes geworden ist, ist an dieser Stelle von herausragender Bedeutung. Die Polizei ist längst nicht mehr willfähiges Werkzeug gleich welchen Staates. Sie ist nicht mehr meinungs- und gewissenlos funktionierende Obrigkeit, nicht prinzipienlose Vollzugskraft. Und die Gewerkschaft der Polizei ist als Einheitsgewerkschaft ein Garant für diese Entwicklung. Sie ist auf diese Weise mitverantwortlich für die Einhaltung des „Schwurs von Buchenwald“.

Mit dem Beitritt zum DGB hat die GdP einen maßgeblichen Beitrag zum sozialen Frieden im Land geleistet. Bei schwierigen und existenziellen Arbeitskämpfen standen und stehen nicht mehr nur Störer und Obrigkeit gegenüber, sondern auch Kolleginnen und Kollegen. Ein prägnantes Beispiel war die Besetzung der Rheinbrücke bei Duisburg aus Anlass der Schließung der Krupp-Stahlwerke im Jahr 1987. Bezeichnenderweise wurde diese Brücke bereits 1988 in „Brücke der Solidarität“ umbenannt. Der Beitritt zum DGB in der Ägide des Rheinland-Pfälzers Hermann Lutz als GdP-Bundesvorsitzender

Der Schwur von Buchenwald:

**Nach der Befreiung des KZ Buchenwald haben die Überlebenden geschworen, über politische, weltanschauliche und religiöse Grenzen hinweg gegen den Faschismus zu kämpfen. Dies gilt als Geburtsstunde der Einheitsgewerkschaften als Gegenentwurf zu den politisch oder religiös geprägten und vollkommen zerstrittenen Richtungsgewerkschaften der Weimarer Republik.**

hat uns allen so manche hitzige und schwierige Diskussion in den verschiedensten Kontexten abverlangt. Der damit erreichte Zusammenhalt und das gegenseitige Verständnis war und ist aber den Schweiß aller Edlen wert. Das gilt bemerkenswert für Rheinland-Pfalz, wo die GdP als wichtige Impulsgeberin in der Gemeinschaft der DGB-Gewerkschaften nicht wegzudenken ist.

### 3. Städte und Dörfer: Sicherer Lebensraum für alle Generationen

Während des Arbeitslebens wünschen sich viele Menschen ein Häuschen im Grünen, in dem auch der Nachwuchs umsorgt aufwachsen kann. Im Alter ändern sich die Bedürfnisse, oft drastisch. Der geliebte Garten wird zur Last, die **Barrierefreiheit** zur Wohnung und in der Wohnung gewinnt an Bedeutung. Auch Ältere wollen so lange als möglich **selbstbestimmt in ihren vier Wänden leben**. **Ambulante Pflege** ist hierfür eine unabdingbare Notwendigkeit. Ferner werden viel mehr behindertengerechte Wohnungen – mit Anschluss an stationäre Pflegemöglichkeiten und in den richtigen Größen – benötigt.

#### **Mobilität ist auch für ältere Menschen ein Schlüssel zur Teilhabe.**

In städtischen Strukturen ist der **ÖPNV** meist gut ausgebaut. Ca. 75 % der Rheinland-Pfälerinnen und -Pfälzer wohnen jedoch außerhalb der größeren Städte Koblenz, Trier, Kaiserslautern, Ludwigshafen und Mainz. Deren Mobilitätsbedürfnisse müssen berücksichtigt werden. Kommunale Bürgerbusse sind vorbildliche Einrichtungen, die Unterstützung verdienen.

**Soziale Einbindung:** Aktuelle nationale und internationale Studien zeigen, dass viele Menschen an Einsamkeit leiden. Kommunen, Parteien und Vereine müssen sich der Thematik zuwenden. In Rheinland-Pfalz bietet das Modell der „Gemeindegewester Plus“ einen hervorragenden Ansatz, der es wert wäre, flächendeckend eingeführt zu werden. Auch die GdP ist in ihren Untergliederungen gefordert, Hilfsangebote auf die Beine zu stellen.

#### **Das Thema Sicherheit erlangt für Seniorinnen und Senioren neue Dimensionen.**

Nicht nur sicher sein, sondern sich auch sicher fühlen! Tradierte Aufgaben der Polizei und der Ordnungsbehörden sind die Verfolgung von Straftaten und die Abwehr von Gefahren für die Menschen. Es gibt immer mehr ältere Menschen in einer immer komplexer werdenden Welt. Die Medienpräsenz von Verbrechen, die Globalisierung und die Digitalisierung des menschlichen Lebens

führen insbesondere bei älteren Menschen zu Verunsicherung und Ängsten. Neben diesen tradierten Aufgaben muss deshalb von der Polizei und den Ordnungsbehörden die Prävention als dritte Aufgabe im allerweitesten Sinne erkannt, angenommen und ausgebaut werden. Dabei geht es darum, die subjektive Wahrnehmung von Sicherheit den objektiven Gegebenheiten anzupassen; also erst einmal um Information. Weitere Bausteine sind Aufklärung über neue und alte Tatbegehungsweisen, insbesondere solche, bei denen Seniorinnen und Senioren als potenzielle Opfer in Frage kommen. Letztlich geht es bei der Ordnungs- und Sicherheitsarbeit auch um Beteiligung und Einbindung. Polizeiarbeit ist höchst komplex geworden und wird zunehmend hinterfragt; deshalb sind die Polizeien gefordert, die Bürgerinnen und Bürger einzubinden und Transparenz unter Beachtung des Datenschutzes herzustellen. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in ihren Kommunen sind die Experten für ihr Wohnumfeld und ihre Gemeinde. Die Leitstelle Kriminalprävention beim Mdl mit ihren zahlreichen Aktivitäten sowie die kriminalpräventiven Gremien in vielen Städten und Gemeinde, der Weiße Ring und andere Organisationen zum Opferschutz oder zur Gerichtshilfe bilden in Rheinland-Pfalz sehr positive Ansätze. Die enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommune, beispielsweise unter der Überschrift Sicherheitspartnerschaft, darf nicht auf die hauptamtliche Verwaltung beschränkt sein, Die gewählten Gemeinde- und Ortsbeiräte in über 2400 Dörfern, Städten oder Stadtteilen sind für die Kommunikation zwischen Polizei und Bevölkerung ein in großen Teilen noch nicht gehobener Schatz. Die Gründung von Polizeibeiräten, Sicherheitsbeiräten oder weiterer kriminalpräventiver Gremien unter Einbindung von ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Politikern und Vereinen nach den Grundsätzen des „**Community Policing**“ bietet noch viele Entwicklungsmöglichkeiten.

**Der Ausgestaltung des polizeilichen Bezirksdienstes und der Nutzung digitaler Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten kommt in dem Zusammenhang entscheidende Bedeutung zu.**

#### **4. Digitalisierung ja - aber bürgerfreundlich: das Recht auf analoge Teilhabe**

**Die gesellschaftliche Teilhabe für ältere Menschen sowie von Menschen mit Behinderungen und Personen ohne Zugang zu digitalen Endgeräten muss sichergestellt werden!**

Vorwiegend werden Probleme mit der Digitalisierung den Älteren angelastet. Dabei werden Menschen mit Behinderungen und Menschen, die keinen Zugriff auf digitale Endgeräte haben, überwiegend ausgeblendet. Ca. 20 % der Einwohner sind von dem Problem betroffen. Auch wenn es sich manch ein digital Native nicht vorstellen kann: es gibt Menschen, die zu arm sind, um sich ein Handy zu leisten.

Die zunehmende Digitalisierung wird überwiegend als Fortschritt wahrgenommen und die öffentliche Diskussion drängt auf die Durchdringung immer weiterer Lebensbereiche mit EDV-Anwendungen.

Wir fordern die Debatte zu erweitern, um auf ein drängendes Problem im Zusammenhang mit digitaler Diskriminierung aufmerksam zu machen, insbesondere im Behördenalltag (bspw. ELSTER in der Steuerverwaltung), in der privaten Wirtschaft (bspw. Online-Handel) oder im Kontext des Online-Bankings. Ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Personen ohne Zugang zu digitalen Endgeräten sind zunehmend von Bereichen des Lebens ausgegrenzt und von den Risiken digitaler Anwendungen betroffen.

Auch Seniorenbeiräte in den Kommunen und die Landesseniorenvertretung RLP machen auf die zunehmende digitale Diskriminierung aufmerksam.

**Es ist an der Zeit, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Sicherheit und Teilhabe zu gewährleisten.**

Die fortschreitende Digitalisierung bringt zweifellos viele Vorteile mit sich, birgt jedoch auch Risiken für bestimmte Bevölkerungsgruppen. Ältere Menschen, die möglicherweise nicht mit den neuesten technologischen Entwicklungen vertraut sind, haben oftmals Schwierigkeiten beim Verständnis und der sicheren Nutzung, bspw. beim Online-Handel oder bei Banking-Diensten. Gleichzeitig sind Menschen ohne Zugang zum Computer von grundlegenden Transaktionen ausgeschlossen und können dadurch in ihrer Unabhängigkeit beeinträchtigt werden. Oft werden die Mängel im Umgang mit der EDV von Kindern, Enkeln oder Bekannten so gut es geht ausgeglichen. Allerdings ist offensichtlich, dass viele Menschen zunehmend ohne jede Unterstützung dastehen.

**Diese Herausforderung bedarf der öffentlichen Diskussion, um Problembewusstsein bei den politisch und wirtschaftlich Handelnden zu schärfen.**

So ist die Post beispielsweise angehalten, ihre Dienstleistungen ortsnah zu erbringen. Ähnliche Regelungen gibt es z.B. bei den Finanzdienstleistern nicht. Kommunale Dienstleistungen werden ebenfalls zunehmend digitalisiert. Steuerverwaltung und Sozialversicherungen vermindern ihre Angebote für analogen Zugang immer mehr. Letztes bekanntes Beispiel war die Grundsteuer, deren Angaben zunächst rein digital zu erstatten waren.

**Bei derartigen EDV-Anwendungen der Daseinsvorsorge muss der ‚analoge‘ Zugang, ersatzweise die bürgernahe Unterstützung, gewährleistet sein.**

**Barrierefreie Online-Plattformen:** Die Wirtschaft sollte dazu angehalten werden, ihre Online-Plattformen barrierefrei zu gestalten, um älteren Menschen und Menschen mit Behinderung die sichere und einfache Nutzung von angebotenen Diensten zu ermöglichen.

**Gewährleistung Offline-Zugang:** Wichtige Dienstleistungen müssen auch offline erreichbar sein. Dies gilt sowohl für die öffentliche Verwaltung wie auch für die Privatwirtschaft.

**Kommunale Interneträume:** In den Kommunen sollten Räume eingerichtet werden, die von den Bürgerinnen und Bürgern kostenlos für Online-Dienste genutzt werden können. Dort muss auch für Hilfe gesorgt sein.

**Digitale Schulungsprogramme:** Privatwirtschaft und Staat sollten Bildungsprogramme einführen, um ältere Kunden, Menschen mit Behinderung und Personen ohne Zugang zum Computer im sicheren Umgang mit digitalen Dienstleistungen zu schulen.

**Digitalbotschafter RP:** Die GdP-Senioren begrüßen die Einführung des ehrenamtlichen „Digitalbotschafters“ in RLP. ( <https://digital-botschafter.silver-tipps.de/> ) Auf Initiative der Landesregierung wird zumeist der Umgang mit der Hardware (PC, Tablet, Handy) vermittelt, in Gruppen und in individueller Beratung. Die sehr gute Angebots- und Themenpalette der Digitalbotschafter sollte noch deutlich stärker bekannt gemacht, die Schwelle zur Nutzung so weit wie möglich gesenkt werden. Spezielle Kurse für die Bedienung einzelner Programme (z.B. ELSTER) fehlen noch. Die Ansprache ist oft nicht zielgruppengenaue.

**Gute Praxis-Beispiele:** Beispielgebend sind die Aktivitäten des PC-Treff Kastellaun [www.pctreffkastellaun.de](http://www.pctreffkastellaun.de). Dort wird eine breite Themenpalette von Hardware bis Software angeboten und die Inhalte der Kurse sind gut dargestellt. Ein gutes Beispiel bietet auch die Genossenschaft Sparda Bank Südwest, die sowohl Veranstaltungen (primär für junge Leute) und darüber hinaus eine Internetseite [Jugendportal - Startseite \(spardasurfsafe.de\)](http://Jugendportal-Startseite(spardasurfsafe.de)) anbietet mit der Möglichkeit, jeden Donnerstag in einem Live-Chat Fragen zu erörtern.

**Telefonische Unterstützungsdienste:** Wir regen die begleitende Einrichtung von telefonischen Supportdiensten an, die älteren Menschen, Menschen mit Behinderung und Personen ohne Zugang zu digitalen Endgeräten bei Fragen oder Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Online-Verfahren helfen oder als Rückfallebene für die Erledigung eines Anliegens dienen. Wenn beispielsweise eine Verwaltung Erledigungen im Bürgerbüro nur noch mit digitaler Terminvergabe ermöglicht, muss eine solche zwingend auch telefonisch möglich sein. In ländlichen Räumen bietet sich die Option einer aufsuchenden Verwaltung an, die über eine Luft-Schnittstelle mit allen erforderlichen EDV-Anwendungen verbunden ist.

**Es ist an der Zeit Maßnahmen zu ergreifen, um digitale Diskriminierung zu vermindern. Dies trägt nicht nur zur Sicherheit und Teilhabe dieser vulnerablen Gruppen bei, sondern fördert auch eine inklusive digitale Gesellschaft. Auch hier gilt die Erkenntnis: Eine Gesellschaft entwickelt sich nur positiv weiter, wenn alle mitgenommen werden.**

**Wir regen an, dass der Landesseniorenvorstand eine öffentliche Debatte unter Einschluss des DGB, des Digitalisierungsministeriums und weiterer gesellschaftlich relevanter Gruppen anstößt.**

## 5. Besondere Pflichten – Besondere Fürsorge

### Gesundheitsmanagement beginnt vor der Einstellung und wirkt im Seniorenalter

Definition Gesundheit (WHO) als Denkanstoß:

**„Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur die bloße Abwesenheit von Krankheit.“**

Diese Definition der Weltgesundheitsorganisation ist Richtschnur für das öffentliche Gesundheitswesen sowie im Wege des gesetzlichen Arbeitsschutzes auch für alle Arbeitgeber, auch die öffentlichen Arbeitgeber. Daraus abgeleitet gilt der Grundsatz der Salutogenese, der insofern auch als Leitbild für das individuelle Verhalten von uns allen taugt, wenn es darum geht, die persönliche Resilienz zu steigern.

Die Masterfrage muss demnach nicht sein, „Wie kann ich Krankheit heilen?“, sondern:

**„Was macht gesund, was ist für die Gesundheit förderlich?“**

Für den Arbeitgeber übersetzt reden wir in erster Linie über die Verhältnisprävention, mit der Fragestellung: Wie müssen Arbeitsbedingungen gestaltet sein, damit sie die Gesundheit meiner Mitarbeitenden fördern?

- ❑ Arbeit als auskömmlicher Broterwerb mit genügend verbleibender Lebenszeit für Privatheit und Familie – „work-life-balance“.
- ❑ Arbeit als befriedigende soziale Interaktion.
- ❑ Arbeit als ebenso herausfordernder wie erfüllender Lebensinhalt.
- ❑ Arbeit an einem möglichst sicheren oder gesicherten Ort unter sicheren (technischen) Bedingungen.
- ❑ Arbeit muss eine reelle Chance bieten, das Ende der Lebensarbeitszeit ohne durch die Arbeit bedingte Gesundheitsbeeinträchtigungen zu erreichen.

Die GdP-Seniorinnen und -Senioren haben in ihrer aktiven Zeit die Einführung des behördlichen Gesundheitsmanagements (BGM), beginnend als Gesundheitsförderung (BGF) miterlebt, teilweise angestoßen und mitgestaltet. Wir nehmen aber auch wahr, dass dessen Ziele, das oben dargestellte Grundverständnis, die Methoden, die Personalisierung und die Finanzierung des permanenten Schutzes vor Relativierungsversuchen durch missgünstige, kurzsichtige oder ignorante Akteure bedürfen. Die Einrichtung eines Instituts für Gesundheit und Arbeitsschutz in der Polizei (IGAP) (analog der Einrichtung des Instituts für Lehrgesundheit) wurde bislang nicht erreicht.

**Die GdP-Seniorengruppe fordert die Landesregierung auf, die Errungenschaft des Gesundheitsmanagements zu erhalten und auszubauen. Es gilt die wissenschaftlich belegte Erkenntnis, dass jeder in Gesundheit investierte Euro am Ende doppelt eingespart wird.**

## **Dienstunfallvorsorge, Beihilfe & Krankenversicherung zeitgemäß gestalten**

Aus Sicht der GdP-Seniorinnen und Senioren gilt nach wie vor: Eine FREIE HEILFÜRSORGE, eingebettet in das Behördliche Gesundheitsmanagement und auf dem Leistungsniveau der heutigen privat ergänzten Beihilfe wäre eine ebenso unter Fürsorgegesichtspunkten angemessene, wie wirtschaftliche Absicherung der Krankheitskosten der Polizistinnen und Polizisten. Eine solche von Heilfürsorge wäre das richtige Fürsorge-Äquivalent zu den besonderen Beamtenpflichten der Polizei. Entgegen dem Gutachten des Landesrechnungshofs sind wir nach wie vor der festen Überzeugung, dass sich die Einführung der freien Heilfürsorge kostenneutral darstellen lässt.

Positiv ist hervorzuheben, dass die Landesregierung die Bearbeitungsdauer bis zur Auszahlung der Beihilfe deutlich reduzieren konnte.

## **Unsere Forderungen zur zeitgemäßen Gestaltung der Beihilfe und der Dienstunfall-Vor- und -Nachsorge:**

- ❑ **Juristische und medizinische Beratung:** Die Beihilfe-Vorschriften sind in den vergangenen Jahren zunehmend komplexer geworden und von daher nicht nur schwer zugänglich, sondern sie stellen auch ein (juristisches) Kosten-Risiko im Hinblick auf die Erstattungsfähigkeit dar. Mit zunehmendem Alter sind für alle Akteure (Beihilfeberechtigte und Angehörige) die Möglichkeiten begrenzt, Reichweite, Möglichkeiten und Grenzen der Beihilferegelungen zu erfassen. Daher regen wir dringend an, die Beihilfe-Informationsstelle nicht nur mit juristischen, sondern auch mit medizinischer Expertise auszustatten (vergleichbar zu den privaten Versicherungsträgern). Im Ergebnis könnte über ein Pilotprojekt, ein wirtschaftlicher Nutzen für die Beihilfe und gleichzeitig eine professionalisierte Beratung nicht nur für Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige erreicht werden
- ❑ **Abschaffung der Kostendämpfungspauschale:** Die Kostendämpfungspauschale ist ein Relikt vergangener Zeiten und gehört wieder abgeschafft.
- ❑ **Rechtssichere Bewertung von Kostenplänen, insbesondere bei Zahnersatz:** Es ist mit Fürsorgegesichtspunkten unvereinbar, die Kostenpläne für die Behandlung der Beihilfeberechtigten als unverbindlich einzustufen.
- ❑ **Anhebung der Sätze für Physiotherapie:** Die Bedeutung der Physiotherapie als Behandlungsmethode nimmt ständig zu. Für gesetzlich Versicherte wurde das „Blanco-Rezept“

eingeführt, das den Physiotherapeuten erheblich Freiräume für die Auswahl der Behandlungsart lässt. Eine sinnvolle Weiterentwicklung für Beihilfepatienten wäre eine zeitgemäße Anhebung der Behandlungssätze.

- ❑ **Zusammenarbeit mit Rehakliniken verbessern und vertraglich regeln:** Beihilfepatienten werden bei der Organisation von Reha-Aufenthalten weitgehend alleingelassen. Wir fordern eine medizinische Beratung durch die Beihilfestelle oder Beauftragte (z.B. Unfallkasse), um die Patienten passgenau einer Reha-Behandlung zuzuführen. Vertragliche Regelungen mit geeigneten Kliniken würden Unsicherheiten bzgl. der Kosten und der Geeignetheit des jeweiligen Hauses reduzieren helfen. Spezielle polizeiliche Gesichtspunkte könnten berücksichtigt werden. Eine Ausweitung auf Vorsorgekuren, beispielsweise für WSD-Leistende, böte sich an.
- ❑ **Dienstunfallfürsorge und Beihilfe aus einem Guss:** Die Bearbeitung von Dienstunfällen und deren Abrechnung ist derzeit suboptimal geregelt. Die Fürsorge gegenüber dem Beamten muss wieder in den Vordergrund rücken. Verunfallte Beamte müssen bei Behandlung und Genesung „an die Hand genommen“ und beraten werden, beispielsweise durch einen beauftragten Fallmanager von der Unfallkasse. Die juristischen Entscheidungen im Zusammenhang mit Dienstunfällen gehören in die Hand der Polizeipräsidenten. Sollte sich im Verfahren herausstellen, dass kein Dienstunfall gegeben ist, hat die Kostenabrechnung direkt mit der Beihilfestelle zu erfolgen. Der ggfls. traumatisierte Beihilfeberechtigte soll nicht der Gefahr einer sekundären Traumatisierung durch bürokratische Beschwerden ausgesetzt werden.

## **Polizeizulage: Dynamisch und ruhegehaltstfähig.**

### **Die Seniorengruppe in der GdP Rheinland-Pfalz fordert weiterhin die Wiedereinführung der Ruhegehaltstfähigkeit und die Dynamisierung der Polizeizulage.**

Die Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage ist das logische und fürsorgerechtlich gebotene Äquivalent für die gesetzlich normierten besonderen Pflichten der Polizistinnen und Polizisten und deren tatsächliche dienstliche Belastungen.

Die Aufnahme von schweren Verkehrsunfällen, die Bearbeitung von Gewaltkriminalität, der Einsatz bei Katastrophen (Ahr, Ramstein), Opfer von Widerstandshandlungen zu werden, Beleidigungen oder Angriffen ausgesetzt zu sein, all das sind Belastungen, die für Polizistinnen und Polizisten weitgehend exklusiv zum beruflichen Alltag gehören. Diese besonderen Belastungen wirken vielfach in der Zeit des Ruhestandes nach.

Hinzu kommen Beanspruchungen, die in das Privatleben hineinreichen. Wir sind nahezu immer und überall nicht komplette Privatperson, sondern auch Menschen, die „den Staat“ verkörpern und zwar deutlich über den Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung hinaus.

## **6. Die GdP, wie wir Seniorinnen und Senioren sie uns wünschen**

**Die GdP muss bleiben, was sie immer war und was sie ist:**

- ❑ **Eine für ALLE. Stark für alle Polizeibeschäftigten. In allen Sparten und allen Beschäftigungsverhältnissen.**
- ❑ **Kompetent & anerkannt in der Debatte um Gegenwart und Zukunft der Polizei.**
- ❑ **Kämpferisch für den Rechtsstaat, die Demokratie und eine solidarische Gesellschaft.**